

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Dorfstraße-Rebbergweg“ mit örtlichen Bauvorschriften, 2. öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfstraße-Rebbergweg“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Mal öffentlich auszulegen. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens entfällt eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB sind nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Dorfstraße, dem Rebbergweg und der Straße „Am Reichenbächle“ und ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 23.02.2023 ersichtlich. Maßgebend für die genaue Abgrenzung ist der Bebauungsplanentwurf in der Fassung zur 2. Offenlage.



Die Entwürfe zum Bebauungsplan „Dorfstraße-Rebbergweg“ und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit

von Montag, den 15. Mai 2023 bis einschließlich Donnerstag, den 15. Juni 2023

(Auslegungsfrist) im Rathaus Sexau, Dorfstraße 61, Zimmer 9 in der Zeit von Montag bis Donnerstag vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15.30 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen werden mit ausgelegt:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Relevanzprüfung.

Die Relevanzprüfung hat ergeben, dass das strukturreiche Plangebiet Habitatpotenzial für verschiedene Fledermaus- und Brutvogelarten sowie für Reptilien und Totholzkäfer aufweist, für die zu gegebener Zeit entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.

Gutachtliche Stellungnahme vom 13.01.2023 zum Bebauungsplan "Dorfstraße - Rebbergweg", Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkung durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der Dorfstraße. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass passive Schallschutzmaßnahmen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes erforderlich sind.

Die Bebauungsplanentwurf steht auch auf der Homepage der Gemeinde Sexau unter www.sexau.de unter Aktuelles zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Sexau, Rathaus, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, (Herr Gerber oder Vertreter) von jedermann abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sexau, den 26.04.2023

gez. Michael Goby, Bürgermeister